

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs des Landschaftsschutzgebiets „Hohe Geest um Immenstedt“

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Hohe Geest um Immenstedt“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bunsloh, Immenstedt, Offenbüttel, Osterrade, Schrum, Wennbüttel, Süderdorf, Tellingstedt und Welmbüttel. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüssdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG und das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Hohe Geest um Immenstedt“ werden in der Zeit vom

15.07.2019 bis 16.08.2019

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag 08.00 Uhr - 14.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 (Herr Maaßen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer Nr. 24,
und
Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 4 (Info),
während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Die für den Zeitraum 17.06.2019 bis 19.07.2019 angekündigte Auslegung entfällt.

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 30.08.2019** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.